

## **Bezahlung für angestellte PP und KJP – Licht am Ende des Tunnels?**

Die Psychotherapeutenkammer Hessen hat mich gebeten, etwas über die besondere Gemengelage bei der Bezahlung von Psychologischen Psychotherapeutinnen<sup>1</sup>, von Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutinnen und von Psychotherapeutinnen in Ausbildung aus der Sicht eines bei ver.di organisierten Betriebsrates und Mitgliedes der Bundesfachkommission Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen von ver.di zu sagen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Anfrage und greife diese Anregung gerne auf.

Am 1. Oktober 2005 trat nach langen Verhandlungen zwischen ver.di<sup>2</sup> und den Arbeitgeberinnen das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst, der TVöD, in Kraft. Der TVöD löste den alten Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ab.

Der neue Tarifvertrag brachte einige Verbesserungen gegenüber dem alten Tarifwerk, z .B. eine bessere Bezahlung beim Berufseinstieg, allerdings erkauft durch eine Abflachung des Gehaltsanstiegs im Laufe des Arbeitslebens. Die Bezahlung steigt nicht mehr mit dem Lebensalter, sondern mit der Berufserfahrung. Ein gravierendes Problem des neuen Tarifvertrages ist die Regelung, dass man bei einem Arbeitgeberinnenwechsel wieder in die geringe Bezahlung der Eingangsstufe, mit der man seine Tätigkeit begann, zurückfallen kann, was in zukünftigen Tarifverhandlungen wieder ausgemerzt werden soll und muss.

Parallel zu der Einführung der allgemeinen Regelungen des TVöD sollte auch über ein neues Eingruppierungsrecht, welches die Bezahlung der unterschiedlichen Berufsgruppen und Tätigkeit festlegt, mit den Arbeitgeberinnen verhandelt werden. Die Verhandlungen der Gewerkschaft ver.di mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund wurden mit einiger Verspätung aufgenommen, treten aber auf der Stelle. Von ver.di war beabsichtigt, die Eingruppierung der unterschiedlichen Tätigkeiten nicht wie bisher primär an der Ausbildung festzumachen, sondern sie auch sehr stark an den jeweiligen Tätigkeiten zu orientieren. In einem differenzierten Modell sollten Grund- und Zusatzmerkmale die Tätigkeiten kennzeichnen. Diese Vorstellung haben die Arbeitgeberinnen bis jetzt vehement zurückgewiesen und bis heute<sup>3</sup> die Verhandlungen über eine solche neue Entgeltordnung verweigert

Bis zu einer Einigung gilt für die Einstufung als Grundlage der Bezahlung der alte BAT weiter. Für neu eingestellte Kolleginnen gelten jedoch die Aufstiegsregeln des BAT nicht mehr. Und die Stufenregelungen, welche die Gehaltssteigerungen im Laufe des Arbeitslebens festlegen, entsprechend den oben schon beschriebenen Regelungen des TVöD.

Eine Psychologin wird als „wissenschaftliche Angestellte“ also weiter bei einem kommunalen Arbeitgeber in BAT II eingestuft, wobei sich das Tarifwerk beim Bund und bei den Ländern geringfügig unterscheidet. BAT II entspricht im TVöD der Entgeltgruppe 13.

Psychologische Psychotherapeutinnen kommen im BAT nicht vor. Deshalb werden sie in der Regel ebenso wie Diplompsychologinnen bezahlt. Bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, die kein Hochschulstudium absolviert haben, stellt sich die Situation etwas anders dar. Im BAT sind die „Psychagogen“ erwähnt. Sie werden hier als Berufsgruppe ohne Hochschulabschluss nach BAT III eingeordnet. Nach diesem Tarifrecht können Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, die einen Fachhochschulabschluss haben, analog ebenfalls BAT III erhalten, was der EG 11 nach TVöD bzw. S 17 des neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst ( SuE) entsprechen würde.

Die Bundesfachkommission der Psychologischen Psychotherapeutinnen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen der Gewerkschaft ver.di hat sich schon immer vehement gegen diese Eingruppierungen in EG 11 gewandt. Die Bundesfachkommission vertritt den Standpunkt, dass beide therapeutischen Berufe eine außerordentlich hohe Qualifikation bedingen, die sich auch in der Approbation ausdrückt. Sie geht deshalb davon aus, dass sowohl Psychologische Psychotherapeutinnen als auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen in die EG 15 des TVöD eingruppiert werden müssen. Diese Forderung der Bundesfachkommission wird für das kommende Jahr in die für die Beschlussfassung über Tarifforderungen zuständigen Tarifkommissionen eingebracht.

Die Bezahlung der Psychotherapeutinnen in Ausbildung ist noch komplizierter. Nach dem Psychotherapeutengesetz ist eine Bezahlung eigentlich gar nicht vorgesehen. In der Praxis werden Psychotherapeutinnen in Ausbildung teilweise ohne jegliche Vergütung beschäftigt, erhalten teilweise aber auch über 1000,00 € im Monat.

Auf der einen Seite ist die Frage der Bezahlung unter dem Aspekt des „Lohnwuchers“ zu betrachten. Hierbei geht es darum, ob die Arbeitsleistungen, die von den Psychotherapeutinnen in Ausbildung erbracht werden, in keinerlei angemessenen Verhältnis zu der Vergütung stehen. Dies richtet sich im wesentlichen danach, wie hoch der jeweilige Ausbildungsanteil im Verhältnis zu dem Arbeitsanteil ist. Je höher der Arbeitsanteil ist, um so höher müsste auch die Bezahlung ausfallen. Im Zweifelsfall müsste von der jeweiligen Beschäftigten genau dokumentiert und nachgewiesen werden, wie hoch ihr jeweiliger Arbeitsanteil ist, um dann vor Gericht eine entsprechende Bezahlung durchsetzen zu können. Erste Erfahrungen weisen in die Richtung, dass Arbeitgeberinnen hier eher dazu neigen, Vergleiche anzubieten, die eine geringe Vergütung für Praktikantinnen vorsehen, um ein grundsätzliches Prozessrisiko zu vermeiden. Letztlich ist eine solche Klage nur bei fundierter Rechtsberatung und gutem Rechtsschutz anzuraten.

Andererseits sind die Kliniken bei der Bezahlung auf Grund der fehlenden Refinanzierung dieser Bezahlungen durch die Kostenträger in einer sehr schwierigen Situation. Jede Vergütung für Psychotherapeutinnen in Ausbildung muss zur Zeit von dem normalem Personalbudget abgezweigt werden und führt dadurch automatisch zu einem Stellenabbau bei den regulär beschäftigten Kolleginnen, die für die „Kontinuität“ der Arbeit mit den psychisch kranken Menschen außerordentlich wichtig sind. Obwohl eine Refinanzierung nach den Psychotherapeutengesetz nicht vorgesehen ist und sich die Krankenkassen einer solchen Forderung bis heute verschließen, ist es aus Sicht von ver.di unabdingbar, dass auch die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen als ge-

sellschaftliche Aufgabe von den Kostenträgern zu bezahlen ist und nicht zu dem individuellen Problem der Kliniken und der betroffenen Kolleginnen gemacht wird.

Um Betriebsräten die Einschätzung der Situation von Psychotherapeutinnen in Ausbildung zu erleichtern, hat die Bundesfachkommission der Psychologischen Psychotherapeutinnen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen von ver.di eine Broschüre herausgegeben, die auch Handlungsvorschläge enthält<sup>4</sup>. Im kommenden Jahr wird außerdem eine Broschüre über unsere Position zu einer allfälligen Novellierung des Psychotherapeutengesetzes erscheinen.

Auch wenn die Situation der Psychologischen Psychotherapeutinnen, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und der Psychotherapeutinnen in Ausbildung auf diesem Hintergrund außerordentlich schwierig und verwickelt erscheint, gibt es aus meiner Sicht jedoch keinen Grund zu Mutlosigkeit und Resignation.

Die große und machtvolle Demonstration der Beschäftigten im Gesundheitswesen, die im Herbst 2008 in Berlin stattfand, hat gezeigt, dass wir unsere Interessen durchsetzen können, wenn wir bereit sind, dafür zu streiken und auch dafür auf die Straße zu gehen. Nach dieser Demonstration wurden zum Beispiel die Grundlagen der Finanzierung der Krankenhäuser deutlich verbessert. Bei den Damp-Kliniken ist es auf Grund eines hohen Organisationsgrades der Kolleginnen in der Gewerkschaft gelungen, in einem Konzerntarifvertrag, den ver.di dort ausgehandelt hat, die Eingruppierung für Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen vergleichbar dem ärztlichen Dienst durchzusetzen und gleichzeitig eine Bezahlung der Psychotherapeutinnen in Ausbildung von über 1460,00 € im Monat zu vereinbaren. In der Vitos GmbH, dem Träger der meisten Psychiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien in Hessen könnte es in absehbarer Zeit zu Tarifverhandlungen über die Bezahlung von Psychotherapeutinnen in Ausbildung kommen.

Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, dass wir unsere Interessen nur durchsetzen können, wenn wir uns in Gewerkschaften organisieren und mit deren Hilfe für unsere Belange zu streiken bereit sind. Auch bei ver.di war es nur über die Bundesfachkommission der Psychologischen Psychotherapeutinnen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen möglich, die Interessen unseren Berufsgruppen in der entsprechenden Tarifverhandlungskommission deutlich zu machen. Dabei darf man nicht übersehen, dass jede Gewerkschaft nur für ihre Mitglieder verhandelt und sich auch primär für deren Interessen verantwortlich fühlt, so dass ein geringer Organisationsgrad immer auch eine deutliche Schwächung der eigenen Anliegen innerhalb der Gewerkschaft bedeutet. Im Umkehrschluss fängt die Vertretung der eigenen Interessen nicht erst bei der Frage an, ob man zu Demonstrationen bereit ist, sondern schon bei der Entscheidung darüber, ob man sich über die eigene Mitgliedschaft in Gewerkschaften innerhalb dieser Organisationen Gehör verschaffen kann und will. So haben einige Verhandlungen über Haustarifverträge in Häusern, in denen die Beschäftigten in einem hohen Grade bei ver.di organisiert waren, zu positiven Ergebnissen geführt, während sie in anderen Häusern mit einem sehr geringen Organisationsgrad in der Regel zum Scheitern verurteilt sind.

Auch die Auseinandersetzungen für einen neuen Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes im Sommer 2009 haben deutlich vor Augen geführt, dass heutzutage nur durch eine hohe Kampfbereitschaft positive Ergebnisse erzielt werden können.

Und doch haben diese Auseinandersetzungen auch aufgezeigt, dass trotz dieser hohen Streikbereitschaft eine Neubewertung der Einstufung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen nicht möglich war. Hier wurde die alte Festbeschreibung nach dem BAT III, entsprechend TVöD EG 11, beibehalten und nur finanziell angepasst, ohne dass die Arbeitgeberinnen bereit gewesen wären, über eine grundsätzliche Neubewertung zu verhandeln. Allerdings bestand Einigkeit darüber, dass dies kein Präjudiz für zukünftige Verhandlungen über die Eingruppierungen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen bedeuten soll.

Sollten die Arbeitgeberinnen weiter die Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung verweigern, wird ver.di versuchen, die Psychologischen Psychotherapeutinnen und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen als neue Berufsgruppen in die bestehenden Eingruppierungsvorschriften aufzunehmen und eine Vergütung entsprechend ihrer Qualifikation und ihrer ausgeübten Tätigkeit durchzusetzen.

All das wird jedoch nur gelingen - an dieser Stelle muss ich mich immer wieder wiederholen - wenn auch Psychologische Psychotherapeutinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Psychotherapeutinnen in Ausbildung bereit sind, sich gewerkschaftlich zu organisieren und für ihre Interessen machtvoll einzutreten, da die Bezahlung von Arbeitnehmerinnen nie eine Frage des Wohlwollens von Arbeitgeberinnen ist, sondern Ergebnis von Machtkämpfen zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen, was im Kapitalismus schon immer so war und heute noch immer so ist.

Michael Gutberlet  
Psychologischer Psychotherapeut  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut  
an der Rehbergklinik - der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik  
im Kindes- und Jugendalters von Vitos Herborn - und  
Betriebsratsvorsitzender von Vitos Herborn,  
Austraße 40,  
35745 Herborn  
michael.gutberlet@vitos-herborn.de

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> In dem Text ist jeweils die weibliche Form verwandt, weil es sich in der Mehrheit auch um Kolleginnen handelt. Die Formulierung schließt immer auch die männliche Form mit ein.

<sup>2</sup> Ver.di ist die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, ein Zusammenschluss mehrere Gewerkschaften im DGB, in welchem auch die ehemalige Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr (ÖTV) aufgegangen ist.

<sup>3</sup> Stand Jahresende 2009

<sup>4</sup> Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung – Pia. Eine Handlungshilfe für betriebliche Interessenvertretungen in psychiatrischen und psychotherapeutischen Kliniken. Herausgeber: ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin